

Für Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden, hat die Bayerische Staatsregierung ein **Soforthilfeprogramm** eingerichtet. Anträge können ab dem 18.03.2020 von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Informationen zur Antragsstellung und das Antragsformular finden Sie hier: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>.

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und

- entweder als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden ...
- oder **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Die **Bearbeitung** der Anträge erfolgt durch die jeweils örtlich zuständige Vollzugsbehörde. Dorthin können Sie und die in der Weiterbildung Tätigen sich auch bei weiteren Fragen zur Antragsstellung wenden.

Gebiet	Zuständige Vollzugsbehörde
München	Landeshauptstadt München, Marienplatz 8 80331 München Tel: 089-233-00 Fax: 089-233-26458 E-Mail: rathaus@muenchen.de Internet: www.muenchen.de
Oberbayern	Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39 80538 München Telefon: 089-2176-0 Fax: 089-2176-2914 E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de
Niederbayern	Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel: 0871-808-01 Fax: 0871-808-1002 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Oberpfalz	Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Tel: 0941-56800 Fax: 0941-5680-1199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de
Oberfranken	Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel: 0921-604-0 Fax 0921-604-1258 E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de
Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 91522 Ansbach Tel: 0981-53-0 Fax: 0981-53-1456 E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Unterfranken	Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9 97070 Würzburg Telefon: 0931-380-00 Fax: 0931-380-2222 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de
Schwaben	Regierung von Schwaben, Fronhof 10 86152 Augsburg Telefon: 0821-327-01 Fax 0821-327-2289 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.

Ergänzende Informationen und weitere Hilfsangebote, beispielsweise finanzielle Unterstützungsangebote der LfA oder der Bürgschaftsbank Bayern, finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>.

Für Unternehmen, die finanzielle **Unterstützung in Form von Krediten** benötigen, bietet die LfA Förderbank Bayern insbesondere über ihren Universalkredit Unterstützung zur Sicherung der Liquidität in der aktuellen Situation. Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die Angebote der LfA Förderbank in die Gesamtfinanzierung einzubinden. Unter der Telefonnummer 089 2124-1000 sind die Förderexperten der LfA für allgemeine Anfragen und eine konkrete Beratung über die bestehenden Förderangebote zu erreichen. Unter <http://www.lfa.de> können Sie sich über alle Finanzierungsangebote der LfA informieren.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, **Kurzarbeitergeld** zu beantragen, sollte in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig sein. Zur Beantragung können sich die Betriebe an die zuständige Agentur für Arbeit wenden. Alle Informationen, die jeweils zuständige Arbeitsagentur sowie eine Online-Anzeige- bzw. eine Antragsfunktion finden sich unter <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>.

Außerdem können **Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer** gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt Folgendes: Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist. Bitte sprechen Sie zu diesen Möglichkeiten mit ihrem zuständigen Finanzamt und/oder Ihrem Steuerberater.

Ergänzende bzw. aktualisierte Informationen finden Sie unter:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Wir hoffen, die Informationen zu Unterstützungsangeboten der Bayerischen Staatsregierung sind hilfreich und bieten der Weiterbildungsbranche in der aktuellen Situation eine schnelle und unkomplizierte Überbrückungshilfe.